Landtag Brandenburg **Drucksache 7/1003**
7. Wahlperiode

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 337
der Abgeordneten Kathleen Muxel (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/799

Ersatzflächen zur Aufforstung für Tesla-Gigafactory in Grünheide

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragestellerin: Für das Gigafactory-Projekt der Firma Tesla in Grünheide sind vom Land Brandenburg 300 ha Wald zur Abholzung freigegeben worden. Laut Verordnung müssen entsprechende Ersatzflächen aufgeforstet werden. Aktuell sind nur Aufforstungsmaßnahmen im Umfang von ca. 150 ha bekannt gemacht worden.

Vorbemerkung der Landesregierung: Die Gemeinde Grünheide hat im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit den Bebauungsplan „Freienbrink-Nord“ erstellt, der seit dem Jahr 2001 bestandskräftig ist. Bei der damaligen Erstellung wurden durch die Gemeinde die verschiedenen Interessen abgewogen und die mögliche Umwandlung der Waldfläche zugunsten von Gewerbe-/Industriefläche beschlossen. Das Land Brandenburg hat ca. 300 Hektar Waldfläche an die Tesla Manufacturing Brandenburg SE verkauft.

Frage 1: Wo sollen die Ersatzflächen in jeweils welcher Größenordnung aufgeforstet werden?

Zu Frage 1: Die Tesla Manufacturing Brandenburg SE beantragte für die Errichtung einer Fabrik für Elektrofahrzeuge (Gigafactory Berlin) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach Bundesimmissionsschutzgesetz für 152,23 Hektar innerhalb des bestandskräftigen Bebauungsplans eine Waldumwandlung. Mit der Genehmigung eines vorzeitigen Baubeginns wurden bereits 91,56 Hektar Wald gerodet.
Nach den Regelungen des Waldgesetzes des Landes Brandenburg sind die nachteiligen Wirkungen einer Waldumwandlung auf die Schutz- und Erholungsfunktionen auszugleichen. Die untere Forstbehörde hat im Genehmigungsverfahren festgelegt, dass eine gleich große Fläche für Erstaufforstung geeigneter Grundstücke und zusätzlich ein Waldumbau von vorhandenen Kiefernreinbeständen innerhalb Brandenburgs vorzunehmen ist. Somit bleibt die Waldflächenbilanz in Brandenburg ausgeglichen. Gleichzeitig werden darüber hinaus Kiefernreinbestände durch Einbringung von Laubbäumen ökologisch aufgewertet. Jede Inanspruchnahme von Wald in Brandenburg ist mindestens flächengleich innerhalb Brandenburgs durch Erstaufforstung geeigneter Grundstücke auszugleichen.

Eingegangen: 30.03.2020 / Ausgegeben: 06.04.2020